

**NIEDERSCHRIFT**  
**der 20. öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses am 14.09.2023**

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste  
Ort: Ratssaal, Am Kloster 1, Weißenfels

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 17:40 Uhr

**Bestätigte Tagesordnung**

- |        |                                                                                                                                          |          |
|--------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| TOP 1  | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit |          |
| TOP 2  | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung                                                                      |          |
| TOP 3  | Einwohnerfragestunde                                                                                                                     |          |
| TOP 4  | Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung                                                                                    |          |
| TOP 5  | Neufassung der Bibliotheksbenutzungssatzung                                                                                              | 131/2023 |
| TOP 6  | Neufassung der Bibliotheksgebührensatzung                                                                                                | 132/2023 |
| TOP 7  | Mündliche Information für die zeitliche Anpassung der Machbarkeitsstudie INTEX Gebäude                                                   |          |
| TOP 8  | Mündliche Information zur überplanmäßigen Aufwendung für die Präsentation der Stadt Weißenfels zur Landesgartenschau in Bad Dürrenberg   |          |
| TOP 9  | Mündliche Information zur Teilnahme der Stadt Weißenfels am Bundesförderprogramm Aller.Land                                              |          |
| TOP 10 | Mündliche Information zur Planung des Baus Heinrich-Schütz-Haus                                                                          |          |
| TOP 11 | Mündliche Information zur Planung des Baus Stadtbibliothek                                                                               |          |
| TOP 12 | Beantwortung von Anfragen                                                                                                                |          |
| TOP 13 | Mitteilungen und Anfragen                                                                                                                |          |

**Nichtöffentlicher Teil**

- |       |                           |
|-------|---------------------------|
| TOP 1 | Mitteilungen und Anfragen |
| TOP 2 | Schließung der Sitzung    |

**Öffentlicher Teil**

**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit**

Herr Held eröffnet die Beratung. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Es sind 11 Stadträte und 3 sachkundige Einwohner anwesend. Damit ist der Kulturausschuss beschlussfähig.

## **2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Die Verwaltung zieht die Tagesordnungspunkte 10 und 11 zurück.

Weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt. Damit ist die Tagesordnung mit den vorgenannten Änderungen festgestellt.

## **3. Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

## **4. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung**

Die Niederschrift der Sitzung vom 15.06.2023 wird mit drei Enthaltungen der Stadträte und einer Enthaltung der sachkundigen Einwohner bestätigt.

## **5. Neufassung der Bibliotheksbenutzungssatzung**

Die Tagesordnungspunkte zur Neufassung der Bibliotheksbenutzungssatzung und die Neufassung der Gebührensatzung werden in diesem Tagesordnungspunkt gemeinsam beraten.

Frau Hartenstein-Wiermann erläutert eingangs, dass vor 11 Jahren die letzte Änderung zu beiden Satzungen beschlossen wurde.

Frau Baumgart führt zur Benutzungssatzung aus, dass sich Formalien ändern und ein Wechsel von der Verwaltungsgebühr zur Benutzungsgebühr für die Bibliotheksnutzer vorgeschlagen wird. Für den Nutzer ist diese Änderung nicht spürbar, jedoch entfällt für die Verwaltung ein komplexes Abrechnungsprozedere.

In der Gebührensatzung wird eine Anhebung der Gebühr von 6,50 Euro auf 8,00 Euro vorgeschlagen. Mit einer Erhöhung ist immer sensibel umzugehen. Es sollen keine Nutzer aufgrund der Preissteigerung verloren gehen, weshalb die Anpassung und deren Auswirkung auf die Bibliotheksnutzer genauestens beobachtet werden. Es steht immer im Vordergrund neue Nutzer zu erreichen, als Gewinn zu erzielen.

Die kostenfreie Nutzung soll von 16 Jahren auf 18 Jahren angehoben werden, da es sich hierbei ohnehin um eine schwer erreichbare Gruppe handelt.

Weiter soll eine Partnerkarte mit einer rabattierten Zweitkarte eingeführt werden.

Herr Brückner fragt an, ob die Stadt Weißenfels mit der Benutzungsgebühr ähnliche Gebühren wie vergleichbare Städte einnimmt.

Frau Baumgart erläutert, dass es verschiedene Modelle für die Berechnung gibt. Die Benutzungsgebühren liegen in vergleichbaren Städten bei ca. 10 Euro.

(ab jetzt anwesend Fr. Braune – 12 Mitglieder)

Herr Brückner hat Nachfragen zur Partnerkarte und die Handhabung mit mehreren Personen in einem Haushalt.

Herr Riemer findet in der Satzung eine eindeutige Regelung wonach es immer nur einen Partner zur Hauptkarte geben kann.

### **Beschlussempfehlung**

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels, die als Anlage beigefügte Neufassung der Bibliotheksbenutzungssatzung zu beschließen.

Abstimmung:

|                       |           |            |               |
|-----------------------|-----------|------------|---------------|
| Stadträte             | dafür: 12 | dagegen: 0 | Enthaltung: 0 |
| sachkundige Einwohner | dafür: 3  | dagegen: 0 | Enthaltung: 0 |

## **6. Neufassung der Bibliotheksgebührensatzung**

### Beschlussempfehlung

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels die als Anlage beigefügte Neufassung der Bibliotheksgebührensatzung mit den Änderungen (a) Festlegung der Benutzungsgebühr auf 8,00 € pro Jahr (b) kostenfreier Zugang für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre und (c) Einführung einer Partnerkarte zu beschließen.

Alle weiteren Gebühren bleiben unverändert. Die Bibliotheksgebührensatzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Abstimmung:

|                        |           |            |               |
|------------------------|-----------|------------|---------------|
| Stadträte:             | dafür: 12 | dagegen: 0 | Enthaltung: 0 |
| sachkundige Einwohner: | dafür: 3  | dagegen: 0 | Enthaltung: 0 |

## **7. Mündliche Information für die zeitliche Anpassung der Machbarkeitsstudie INTEX Gebäude**

Die Stadt Weißenfels hat im Haushaltsplan Mittel für eine Machbarkeitsstudie zum INTEX-Gebäude eingestellt, erinnert Frau Hartenstein-Wiermann. Es wurde daraufhin ein Fördermittelantrag bei der Investitionsbank im Rahmen des Programmes Industriekultur gestellt und im Juni der vorzeitige Maßnahmenbeginn bestätigt. In der kommenden Woche findet die Präsentation der an der Ausschreibung beteiligten Büros mit anschließender Vergabe an das jeweilige Büro statt.

Die Machbarkeitsstudie kann jedoch nicht mehr in diesem Jahr vorgelegt werden. Es wird mit einer Fertigstellung im 1. Quartal 2024 gerechnet.

Herr Dr. Volk bittet um Mitteilung der Aufgabenstellung der Machbarkeitsstudie. Frau Hartenstein-Wiermann informiert über die Aufteilung in zwei Lose mit folgendem Inhalt:

- Los1 Gebäudeanalyse, Standort- und Umfeldanalyse, Kooperationsanalyse
- Los 2 Raumkonzept, Betriebskonzept, Bau- und Zustandsanalyse

## **8. Mündliche Information zur überplanmäßigen Aufwendung für die Präsentation der Stadt Weißenfels zur Landesgartenschau in Bad Dürrenberg**

Ursprünglich sollte im Jahr 2022 im Schütz- und Novalis-Jahr die Stadtbank im Stadtgarten zur Landesgartenschau aufgebaut werden. Durch Verschiebung der Landesgartenschau wurde die Stadtbank mittlerweile an der Marienkirche aufgebaut und soll nicht abmontiert werden, teilt Frau Hartenstein-Wiermann mit.

Die Gestaltung des Stadtgartens soll nun mittels einer ähnlichen Bank, eines Rinnsales zur Andeutung der Saale, blauer Sträucher und Blumen und Sandstein erfolgen. Im Jahr 2023 werden mit Mitteln in Höhe von 30 T Euro die baulichen Maßnahmen vollzogen. Für 2024 werden weitere 30 T Euro in den Haushalt eingestellt, um den Stadtgarten während der Landesgartenschau mit Schauspielerinnen und anderen Acts zu bespielen.

## **9. Mündliche Information zur Teilnahme der Stadt Weißenfels am Bundesförderprogramm Aller.Land**

Die Stadt Weißenfels möchte am Bundesprogramm Aller.Land teilnehmen, informiert Frau Hartenstein-Wiermann. Dieses Programm richtet sich an strukturschwache und ländliche Regionen, wobei Weißenfels eine ländliche Region darstellt.

In der ersten Phase erfolgt die konzeptionelle Arbeit mit einer 100%igen Förderung und maximalen Mitteln von 40 T Euro. Für die spätere Umsetzung werden 1,5 Mio. Euro gefördert, wovon 10% durch Eigenmittel des Landkreises zu finanzieren sind.

Es werden nur 6 Regionen aus Sachsen-Anhalt für die 1. Phase ausgewählt.

Der Landkreis hat die Unterstützung der Stadt Weißenfels bereits zugesichert.

Inhaltlicher Fokus ist es Beteiligungsorientierte Kulturvorhaben zu realisieren und vielschichtige Netzwerke lokal und regional aufzubauen.

Die Stadt Weißenfels will sich thematisch mit der Forcierung der Transformation der Orte und der solidarischen Gemeinschaft mit der Stadtgesellschaft auseinander setzen.

Frau Braune bittet um Erläuterungen, was speziell gefördert wird. Unter dem Titel kann sich nur schwer etwas vorgestellt werden.

Frau Hartenstein-Wiermann führt aus, dass sich die Stadtgesellschaft aktivieren soll um anschließend im Bereich Kunst und Kultur selbst wirksam zu werden. Es soll die Frage beantwortet werden, wie Kunst und Kultur in ländlichen Räumen nachhaltig gefördert werden kann und wie Akteure ohne die Verwaltung langwierig agieren können.

Beispielsweise sind Vorbereitungen von Sonderausstellungen durch die Stadtgesellschaft denkbar. Die Ideen dazu müssen jedoch von den jeweiligen Akteuren erarbeitet werden.

## **10. Beantwortung von Anfragen**

Es liegen keine Beantwortungen von Anfragen vor.

## **11. Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen der Verwaltung:

- Die Fassaden Ecke Saalstraße und Große Kalandstraße sollen durch ein Kunstprojekt verschönert werden. Nach einem internen Auswahlverfahren haben zwei Künstler Entwürfe eingereicht. Eine Jury wird am 19.09.2023 einen Entwurf bestimmen. Ende Oktober sollen die Fassaden enthüllt werden.
- In den vergangenen Jahren gab es verschiedene Anfragen und Anträge zur Erinnerungskultur, zum Beispiel Ergänzung von Straßenschildern, Ausschilderung Sowjetischer Ehrenfriedhof, Straßenbenennung nach Frauenpersönlichkeiten. Die Stadt Weißenfels will diese Anforderungen nicht einzeln abarbeiten sondern ein Leitbild für die Stadt entwickeln. Jede Fraktion kann eine Vertretung zur Bearbeitung des Leitbildes benennen. Im Januar soll ein erstes Arbeitsgespräch stattfinden und im Mai 2024 Ergebnisse präsentiert werden.

Herr Riemer bewertet den Vorschlag positiv, warnt jedoch davor das Leitbild zu starr zu formulieren.

Herr Brückner bittet im kommenden Ausschuss um Informationen zum Heimatnaturgarten.

Herr Held stellt fest, dass eine Befestigung um den Hauptstein der neuen Klangskulptur im Stadtpark fehlt. Bei Regen ist die Fläche sehr matschig. Eine Beschotterung sollte geprüft werden.

## **Nichtöffentlicher Teil**

### **1. Mitteilungen und Anfragen**

Es werden keine Mitteilungen und Anfragen im nicht öffentlichen Teil geäußert.

### **2. Schließung der Sitzung**

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

David Held  
Vorsitzender

Anja Bechmann  
Protokollführerin